

PROTOKOLL Nr. G 129
Gemeindeversammlung (Budget-Gemeinde)
vom Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Pfarreiheim

Vorsitz Gemeindepräsident Marcel Allemann

Protokoll Gemeindeschreiber Armin Kamenzin

**Stimmen-
zähler** Als Stimmzähler werden vom Vorsitzenden Thomas Hunziker und
und Patrick Infanger vorgeschlagen und stillschweigend gewählt.

Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger: 55
Das absolute Mehr beträgt somit 28
Das Quorum wird ständig nachgeführt.

- 1. Genehmigung Totalrevision Statuten Sozialregion Thal-Gäu**
- 2. Genehmigung Totalrevision Steuerreglement mit Fremdänderung
Feuerwehreglement**
- 3. Genehmigung Totalrevision Baureglement**
- 4. Genehmigung Nachtragskredit Kommunalfahrzeug CHF 90'000**
- 5. Investitionsprogramm 2025 / Kreditbewilligungen**
 - a) Teil-Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 800'000
 - b) Optionen Kommunalfahrzeug CHF 30'000
 - c) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000
 - d) Strassenausbau Rainacker Nord CHF 295'000
 - e) Ersatz Wasserleitung Rainacker Nord CHF 125'000
 - f) Sanierung Kanalisation Rainacker Nord CHF 60'000
- 6. Beratung und Genehmigung Budget 2025**
 - a) Feuerwehr Mittelthal
 - b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätze
 - c) Investitionsrechnung
 - d) Festsetzung Steuerbezug 2025 auf 130% der einfachen Staatssteuer
- 7. Verschiedenes**

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung. Die Presse ist entschuldigt und wird morgen, für einen Pressebericht, mit ihm Kontakt aufnehmen.

Der Gemeindepräsident erinnert in einer Rückschau an das Unwetter unmittelbar nach der letzten Gemeindeversammlung. Er hebt die grosse Solidarität im Dorf hervor und bedankt sich bei allen, die geholfen haben.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung im Anzeiger Thal Gäu ordnungsgemäss und termingerecht publiziert wurde. Zudem wurde an alle Haushalte eine Informationsbroschüre verschickt und die Unterlagen waren elektronisch auf der Homepage und auf Papier in der Verwaltung einsehbar.

Im Anschluss an die Wahl der Stimmzähler stellt der Gemeindepräsident die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung Totalrevision Statuten Sozialregion Thal-Gäu

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Hauptpunkte dieser Totalrevision unter anderem die Anpassung an übergeordnetes Personalrecht, die neue Besoldungseinreihung für das Personal, neue organisatorische Bestimmungen im Sozialdienst, Harmonisierung des bisherigen Standortpersonalrechts (Balsthal/Härkingen), die Klärung, Differenzierung und Präzisierung unklarer Bestimmungen und die Vereinheitlichung der Spesenbestimmungen sind.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird kein Antrag zum Nicht-Eintreten gestellt, weshalb Eintreten auf das Traktandum 1 von der Versammlung stillschweigend beschlossen wird.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident fragt an, ob die Statuten im Detail beraten werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident fragt, ob sonst Bemerkungen oder Fragen offen sind.

Dies ist ebenfalls nicht der Fall; somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision Statuten Sozialregion Thal-Gäu zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Totalrevision der Statuten der Sozialregion Thal-Gäu

2. **Genehmigung Totalrevision Steuerreglement mit Fremdänderung Feuerwehrreglement**

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, den freiwilligen Einheitsbezug einzuführen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Es wird kein Antrag zum Nicht-Eintreten gestellt, weshalb Eintreten auf das Traktandum 2 von der Versammlung stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Steuerpflichtige neu nur noch eine Rechnung erhalten wird. Diese wird vom Kantonalen Steueramt erstellt und enthält die Staatssteuer, die Personalsteuern, die Gemeindesteuer und die Feuerwehersatzabgabe

Aus der Versammlung wird gefragt, welche Vorteile dies für die Gemeinde hat, was es kostet und ob wir damit Stellen-% einsparen können.

Die Finanzverwalterin informiert, dass eine einmalige Aufschaltgebühr von CHF 15'000 im Budget vorhanden ist. Zudem sind CHF 10.- pro Abrechnung an den Kanton zu zahlen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis dies umgesetzt ist. Dann wird sich zeigen, ob wir Stellen-% abbauen können. Vorderhand haben wir jedoch Mehrarbeit durch genaues Prüfen und aktuell halten der Perimeter wie z.B. die Ausnahmen zur Feuerwehersatzabgabe.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, das Steuerreglement und das Feuerwehrreglement im Detail zu besprechen.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision Steuerreglement mit Fremdänderung Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit drei Enthaltungen die Totalrevision des Steuerreglements mit Fremdänderung des Feuerwehrreglements.

3. **Genehmigung Totalrevision Baureglement**

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Ortsplanungsrevision abgeschlossen wurde und nun das Baureglement zu genehmigen ist.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 3 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeindepräsident informiert, dass das neue Reglement grösstenteils den Nachvollzug von Gesetzesänderungen durch den Kanton beinhaltet, wie z.B. das Verbot von Steingärten.

Der Gemeindepräsident fragt, ob Bemerkungen oder Fragen offen sind und ob gewünscht wird, den Reglementsentwurf im Detail zu besprechen.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision Baureglement zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Baureglement einstimmig.

4. Genehmigung Nachtragskredit Kommunalfahrzeug CHF 90'000

Unser Kommunalfahrzeug „Holder“ ist nach 18 Jahren am Ende. Es musste für den Winterdienst ein taugliches Fahrzeug angeschafft werden.

Dafür ist nun ein Nachtragskredit zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 4 wird von der Versammlung stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Da der Winter vor der Türe steht und wir dringend auf dieses Fahrzeug angewiesen sind, musste rasch gehandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den verschiedenen Fahrzeugen beschäftigt. Ein „traditionelles“ Kommunalfahrzeug wie der Holder kostet rasch mal CHF 150'000. Auch der Unterhalt eines solchen Fahrzeuges ist aufwändiger und teurer. Damit wäre jedoch, neben der Schneeräumung, dem Salzen, den allgemeinen Transportmöglichkeiten auch das Rasenmähen möglich gewesen. Die Arbeitsgruppe hat sich gegen solch ein Fahrzeug ausgesprochen und hat dem Gemeinderat die Anschaffung eines Radladers empfohlen. Dieser kann zwar kein Rasenmähen, dafür jedoch Lasten heben. Das Rasenmähen muss mit einer noch zu beschaffenden Maschine gewährleistet werden. Über dies werden wir dann bei den Investitionen im Traktandum 5 noch abstimmen.

Die Anschaffung des Radladers war dringend und notwendig und hat Kosten von CHF 90'000 verursacht.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für das Kommunalfahrzeug in Höhe von CHF 90'000 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung den Nachtragskredit für das Kommunalfahrzeug in Höhe von CHF 90'000.

5. Investitionsprogramm 2025 / Kreditbewilligungen

Investitionen ab CHF 50'000 sind von der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 5.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum 5 Investitionsprogramm 2025 / Kreditbewilligungen a) bis f), wird stillschweigend beschlossen.

5a) Teil-Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 800'000**Detailberatung**

Der Gemeindepräsident informiert, dass das Mehrzweckgebäude aus dem Baujahr 1992 stammt. Bisher wurden noch nie Sanierungsmassnahmen durchgeführt.

Die Lebensdauer von Flachdach und Tragkonstruktion ist noch offen. Der sommerliche Wärmeschutz ist kritisch. Hiervon kann jeder berichten, der im Sommer eine Sitzung im Dachgeschoss erlebt hat. Der verwendete Eternit enthält kein Asbest.

Ein Glasersatz bei den Fenstern wird empfohlen; der Sockel ist bzgl. Feuchtigkeitsschutz zu sanieren und weitere, teilweise auch nur optische Verbesserungen sollen vorgenommen werden. Dringend abgeraten wird von einem zu massiven Eingreifen z.B. Sanierung der Dämmung.

Der Ressortleiter ergänzt, dass eine Fassadensanierung bereits letztes Jahr auf der Budgetliste gestanden ist. Diese hat man dann jedoch wieder zurückgezogen für eine detaillierte Abklärung. Diese Zustandsanalyse wurde nun gemacht. Durch die Fa. ZSB, Oensingen wurde das Gebäude untersucht und die Gewerke, teilweise mit den Handwerken, die diese damals erstellt haben, geprüft. Entstanden ist ein Massnahmenkatalog, den es nun gilt abzarbeiten. Das Gebäude ist insgesamt zu jung für eine Komplettsanierung. Es geht um den Erhalt für die nächsten 15 Jahre. Beim Mehrzweckgebäude handelt es sich um ein sehr grosses Gebäude mit unterschiedlichster Nutzung. Der vorliegende Sanierungsvorschlag der Fa. ZSB lag bei CHF 530'000 plus 20% für Planung und Bauleitung. Die Kommission hat beschlossen, nochmals 20% für Unvorhergesehenes dazuzurechnen. Es sind noch einige Unwegbarkeiten und teilweise Unkenntnis des Zustandes von darunterliegenden Strukturen vorhanden.

Es ist das Ziel, das Budget nicht aufzubrechen. Wenn der worst case, d.h. ein noch grösserer Sanierungsbedarf, eintritt, dann wird sofort gestoppt.

Es bestehen keine Fragen und Anmerkungen, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 800'000 für die Teil-Sanierung des Mehrzweckgebäudes.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Kredit in Höhe von CHF 800'000 für die Teil-Sanierung des Mehrzweckgebäudes zu.

5b) Optionen Kommunalfahrzeug CHF 30'000**Detailberatung**

Der Gemeindepräsident erläutert, dass wie bereits zum Traktandum 4 erwähnt, ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden musste. Das neue Fahrzeug hätte die Möglichkeit, noch weitere Optionen wie z.B. eine Wischmaschine anzuschliessen. Dies, sowie die Anschaffung eines Gerätes für das Rasenmähen, muss noch diskutiert und beschlossen werden. Es geht vorrangig jedoch um das Rasenmähen.

Aus der Versammlung meldet der Leiter Werkhof, dass es per Gesetz verboten sei, Mähroboter über Nacht laufen zu lassen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass er das so entgegennimmt und alles in die Evaluation eines Gerätes einfließt.

Auf die Frage aus der Versammlung betreffend Miete von Geräten oder Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden informiert der Gemeindepräsident, dass dies im Gemeinderat bereits diskutiert und abgeklärt wurde. Es wurden bereits Offerten eingeholt. Diese sind jedoch momentan recht teuer. Aber auch dies wird in die Entscheidungsfindung einfließen.

Es bestehen keine Fragen und Anmerkungen, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag: **Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 30'000 für die Optionen Kommunalfahrzeug zu genehmigen.**

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig einem Kredit in Höhe von CHF 30'000 für die Optionen Kommunalfahrzeug zu.

5c) Sanierung Flurstrassen CHF 150'000**Detailberatung**

Der Ressortleiter informiert, dass in den Gebieten Rainweg, d.h. die Hofzufahrt zu Rainweg 49 und Schürmatt die Flurstrassen in bedenklichem Zustand sind und saniert werden sollten. Zudem sind noch weitere Flicker von anderen Strassen vorgesehen. Insgesamt beträgt die Länge der Strassensanierungen ca. 500m.

Insbesondere die Hofzufahrt zu Rainweg 49, ist praktisch die halbe Fahrspur auf der ganzen Länge eingebrochen (Spinnennetz). Hier alleine ist die Sanierung ca. 350m lang.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Gemeindepräsident stellt den Antrag:

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung von Flurstrasse.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig einem Kredit in Höhe von CHF 150'000 für die Sanierung von Flurstrasse zu.

5d) Strassenausbau Rainacker Nord CHF 295'000**Detailberatung**

Der Ressortleiter informiert über den geplanten Strassenausbau. Auslöser seien die vielen Wasserleitungsbrüche in dieser Strasse gewesen. An einem Tag mussten drei Brüche behoben werden. Dies ist auf die schlechte Qualität des Leitungsgusses aus den 80er-Jahren zurückzuführen.

Zudem haben wir in diesem Bereich viel Fremdwasser in der Abwasserleitung, weshalb diese saniert werden muss. Die Kommission hat dies beraten und entschieden, wenn schon die Wasser- und Abwasserleitungen gemacht werden muss, auch gleich der Strassenausbau gemäss gültiger Ortsplanung durchgeführt werden soll.

Aus der Versammlung kommen einige kritische Stimmen. Der geplante Wendeplatz solle wieder, wie in der alten Planung, weiter nach Norden verschoben werden. Es wird der ganze Ausbau in Frage gestellt, da viele Anpassungen auch an Mauern und Kandelabern notwendig sind. Der Ausbau sei unverhältnismässig. Dies auch, weil in den letzten 30 Jahren das Kreuzen nie ein Problem war. Auch grössere Lastwagen wie z.B. für Öllieferungen hatten keine Schwierigkeiten. Zudem könne ja auf Privatgrund gewendet werden.

Der Ressortleiter erklärt nochmals den Ausbauplan. Nur im unteren Bereich soll die Strasse auf 4.5m ausgebaut werden. Dies, da in Kreuzungsbereichen die Strassen breiter ausgeführt werden sollten. Im oberen Bereich ist man mit der neuen Ortsplanung in der Breite sogar noch zurückgegangen. Eine grössere Änderung der Planung bedingt eine neuerliche Planaufgabe. Und dies nun, nachdem gerade die Ortsplanung genehmigt werden soll.

Auf die Frage nach den Kosten für die Anwohner orientiert der Ressortleiter, dass in einem Perimeterverfahren für diese Strasse ein Kostenanteil von 80% auf die Anwohner umgelegt werden muss. In der Vergangenheit hat der Gemeinderat bei vergleichbaren Projekten zudem weitere 50% dieser 80% ermässigt. Dies ist jedoch goodwill des Gemeinderats und kann nicht vorausgesetzt werden.

Zu den generellen Kosten ist zu sagen, dass ja die Leitungssanierung die Strassenarbeiten notwendig machen. Auskoffierung und Abschlüsse usw. müssen sowieso gemacht werden.

Der Ressortleiter erwähnt nochmals, dass der Erschliessungsplan eigentlich verbindlich ist. Jedoch werden in der Planung der Ingenieure die Besonderheiten sicher berücksichtigt, insbesondere der Wendeplatz, wird nochmals - auch mit den betroffenen Landbesitzern – besprochen.

Da keine Fragen mehr offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 295'000 für den Strassenausbau Rainacker Nord.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 32 Ja Stimmen bei 18 Nein Stimmen dem Kredit in Höhe von CHF 295'000 für den Strassenausbau Rainacker Nord zu.

5e) Ersatz Wasserleitung Rainacker Nord CHF 125'000**Detailberatung**

Gemäss dem Ressortleiter wird die Wasserleitung auf einer Länge von 128m ersetzt. Zudem sind zwei Hydranten betroffen.

Auf Rückfrage des Feuerwehrkommandanten erklärt der Ressortleiter, dass die beiden Hydranten am jetzigen Standort verbleiben.

Es sind keine Fragen offen, deshalb stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 125'000 für den Ersatz der Wasserleitung Rainacker Nord.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Kredit in Höhe von CHF 125'000 für den Ersatz der Wasserleitung Rainacker Nord.

5f) Sanierung Kanalisation Rainacker Nord CHF 60'000**Detailberatung**

Der Ressortleiter informiert, dass es eine Verpflichtung gegenüber der ARA gibt, das Fremdwasser aus den Leitungen zu eliminieren. Es soll aber kein Ersatz und keine Vergrößerung stattfinden, sondern nur eine Sanierung. Dies wird zum grössten Teil mit Inlinern gemacht.

Auf die Frage nach der Umsetzung des Trennsystems in diesem Bereich orientiert der Ressortleiter, dass dies in der gültigen generellen Entwässerungsplanung nicht vorgesehen ist. Eine zusätzliche Meteorleitung Rainweg Nord, würde bei der anzuschliessenden Leitung NW250 mm im Rainweg, wegen der fehlenden Kapazität, Rückstaugefahr im Rainweg auslösen. Das bestehende Leitungsnetz ist nicht dafür ausgelegt. Der Ressortleiter erklärt nochmals, dass die Sanierung zum Eliminieren von Fremdwasser, durch undichte Stellen in der Kanalisationsleitung, gemäss GEP erfolgen soll.

Da keine Fragen offen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt einen Kredit in Höhe von CHF 60'000 für die Sanierung der Kanalisation Rainacker Nord.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit einer Gegenstimme einem Kredit in Höhe von CHF 60'000 für die Sanierung der Kanalisation Rainacker Nord.

6. Beratung und Genehmigung Budget 2025

- a) Feuerwehr Mittelthal
- b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen
- c) Investitionsrechnung
- d) Festsetzung Steuerbezug 2025 auf 130% der einfachen Staatssteuer

Der Gemeindepräsident stellt die Eintretensfrage zum Traktandum 6.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintretensbeschluss

Eintreten auf das Traktandum Beratung und Genehmigung Budget 2025 mit den Unterpunkten Feuerwehr Mittelthal, Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungsansätzen, Investitionsrechnung und Festsetzung Steuerbezug 2025 auf 130% der einfachen Staatssteuer wird von der Versammlung beschlossen.

Der Gemeindepräsident bringt seine Sorge zum Ausdruck, dass immer mehr und höhere Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Er erteilt das Wort der Finanzverwalterin zur Erläuterung des Budgets.

Detailberatung zu Traktandum 6a) Feuerwehr Mittelthal

Die Feuerwehr Mittelthal budgetiert für das Jahr 2025 mit Aufwand und Ertrag in Höhe von CHF 218'707. Der Beitrag der Gemeinde Matzendorf beträgt CHF 113'012 inkl. Feuerwehrsteuer.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 der Feuerwehr Mittelthal zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt einstimmig dem Budget 2025 der Feuerwehr Mittelthal zu.

Detailberatung zu Traktandum 6b) Erfolgsrechnung inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen

Die Finanzverwalterin erklärt, dass im 2025 keine Teuerung auf Löhne und Gehälter ausgerichtet werden. Die Feuerwehersatzabgabe ist neu gemäss Vorgaben der solothurnischen Gebäudeversicherung im Rahmen von CHF 40 bis CHF 800 festzulegen. Der Abgabesatz der Gemeinde verbleibt jedoch bei 12 %. Die Hundegebühr wurde auf 105 belassen, da noch unklar ist, ob die ehemalige Markengebühr des Kantons in Höhe von CHF 40 wieder eingeführt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird wiederum nur 65 CHF pro Hund verrechnet, wie im 2024. Die weiteren Gebühren und Entschädigungssätze bleiben wie 2024. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 560'788.

Die Finanzverwalterin geht detailliert auf die wichtigsten Budgetposten im 2025 ein.

Darunter sind unter anderem die Hard- und Softwareausstattung der Verwaltung inklusive der jährlichen Folgekosten, die Aufschaltpauschale für den kantonalen Einheitsbezug der Steuern, Planungskredite, Unterhalt am alten Bezirksschulhaus, sowie einige nicht durch uns beeinflussbare Kredite. Dazu zählen die Beiträge an die Pflegekosten, an die Ergänzungsleistungen oder an die Sozialregion.

Diese Beiträge sind auch höher, da diese pro Einwohner verrechnet werden und wir in den letzten Jahren doch stark gewachsen sind.

Positiv sei die geplante Eigenkapitalauszahlung des Forstbetriebs, da dieser die geplante statutarische Eigenkapitalobergrenze bereits erreicht hat. Zudem rechnen wir mit einem erhöhten Aufkommen von Sondersteuern.

Aus der Versammlung wird gefragt, ob es nicht langsam Zeit wäre, die Sitzungsgelder anzupassen. Seit 20 Jahren der gleiche Satz und es wird immer nur darüber diskutiert. Andere Gemeinden haben viel höhere Sätze und der Aufwand der Personen, die sich zur Verfügung stellen, sollte angemessen honoriert werden.

Der Gemeindepräsident gibt dem Votanten recht. Dies wurde gerade in der letzten Gemeinderatssitzung wieder diskutiert. Der Gemeinderat hat sich jedoch dagegen entschieden. In der jetzigen Zeit, in der wir solch ein Defizit präsentieren, wollten wir nicht noch mit Lohnerhöhungen kommen.

Eine weitere Frage aus der Versammlung bezieht sich auf die Feuerwehersatzabgabe.

Die Finanzverwalterin orientiert, dass wir auch erst letzte Woche konkret informiert wurden, dass der neue Rahmen im Gebäudeversicherungsgesetz verankert ist und auch für uns verbindlich ist. Das Gesetz schreibt das Minimum (CHF 40) und Maximum (CHF 800) vor und wir können nur den Abgabesatz festlegen.

Anschliessend veranschaulicht die Finanzverwalterin anhand einer Grafik die Aufteilung der Aufwendungen auf die verschiedenen Bereiche. Hier sind klar die Bildung mit über 2.2 Mio. CHF (und damit 38% der Gesamtaufwände) und die soziale Sicherheit mit 1.2 Mio. CHF (22%) zu erwähnen.

Hinsichtlich Bildungsausgaben wird die Frage gestellt, ob wir auch für die zur Verfügungsstellung unserer Bauten korrekt entschädigt werden.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass wir das im letzten Jahr durch einen externen Berater errechnen liessen. Daraufhin wurde der Mietzins um ca. CHF 30'000 erhöht. Es sind jedoch immer wieder Diskussionen im Vorstand. Die Gemeinden mit den genutzten Schulbauten (Balsthal und Matzendorf) haben das Gefühl, zu wenig zu erhalten und die anderen zu viel zu bezahlen.

Können die Gebäude nicht von der Kreisschule übernommen werden, so eine weitere Frage.

Dies, antwortet der Gemeindepräsident, war wirklich schon eine Diskussion im Vorstand. Wir werden dies sicher in unserem Projekt Schulraumplanung, das momentan läuft, berücksichtigen.

Das Budget des Kappellenfonds sowie der Spezialfinanzierungen, die alle mit einem Ertragsüberschuss planen, bilden den Abschluss der Präsentation der Finanzverwalterin.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag. **Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 560'788 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen zu genehmigen.**

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF560'788 inkl. Gebühren und Entschädigungssätzen.

Detailberatung zu Traktandum 6c) Investitionsrechnung

Die Finanzverwalterin informiert, dass die geplanten neuen Investitionen für das Jahr 2025, die von der Gemeindeversammlung zu genehmigen sind, bereits im Traktandum 5 erläutert wurden. Zusammen mit bereits bewilligten Krediten (Ausbau und Projekt Blockheizkraftwerk der ARA Falkenstein) ergeben sich Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'066'585.

Das Wort wird nicht verlangt, somit stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung für 2025 mit einer Nettoinvestition von CHF 1'066'585 zu genehmigen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt, somit lässt der Gemeindepräsident abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 1'066'585.

Detailberatung zu Traktandum 6d) Festlegung Steuerbezug

Der Gemeindepräsident informiert, dass der Gemeinderat den Steuerbezug wie heute belassen möchte.

Da keine Fragen sind, stellt der Gemeindepräsident den Antrag.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug 2025 der natürlichen und juristischen Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer festzulegen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung legt einstimmig den Steuerfuss für das Jahr 2025 für natürliche und juristische Personen auf 130% der einfachen Staatssteuer fest.

7. Verschiedenes

Der Gemeindepräsident informiert:

- über den Zeitplan für die Kommunalwahlen nächstes Jahr. Es sollen sich doch alle Personen melden und in der Gemeinde mithelfen.

- dass der Gemeinderat einen neuen Leiter Werkhof nach der Pensionierung von Roland Haefeli (Juli 2025) gewählt hat. Es ist dies der Matzendorfer Sven Bèguelin. Leider kann er heute Abend nicht anwesend sein.
- Zweckverband Primarschule hinteres Thal gut gestartet ist. Es geht hierbei um die Zusammenarbeit bei der Anstellung von Lehrpersonen, der Schulleitung und der Verwaltung sowie die Nutzung der Räumlichkeiten. Im Schuljahr 2025/2026 werden erstmals Schüler von Matzendorf in Herbetswil zur Schule gehen.
- zum Thema Pumptrack. Dort konnten wir das so nicht zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung bringen. Deshalb wurde eine schriftliche Umfrage gemacht. Es sind jedoch schon zwei Hauptsponsoren abgesprungen, was mit grösster Wahrscheinlichkeit das Aus für dieses Projekt bedeutet.

Roland Haefeli meldet sich zu Wort und erklärt, dass er seinem Nachfolger als Leiter Werkhof eine funktionierende Wasserversorgung übergeben möchte. Hierzu zählt auch, dass der neue Wasserlieferungsvertrag, der schon seit Jahren hängig ist, endlich abgeschlossen wird.

Der Ressortleiter informiert, dass die seinerzeitige Berechnung von falschen Annahmen ausging und es dadurch zu überhöhten Preisen gekommen ist. Das Verhältnis stimmt nicht mehr. Man kann dies gerne in der nächsten Werk- und Wasserkommissionssitzung besprechen. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass dieses Thema auf der Pendenzenliste aufgeführt ist und wir nicht mehr bezahlen, wollen als notwendig ist.

Roland Haefeli beschwert sich, dass das Inserat für die Ausschreibung der neuen Stelle als Leiter Werkhof seine jetzige Arbeit als «Schoggi-job» darstelle. Er hat sich immer für die Gemeinde eingesetzt und dies werde dem nicht gerecht. Zudem fehlte der Hinweis, dass die Stelle infolge Pensionierung neu besetzt werden soll. In Laupersdorf habe man dies im Inserat erwähnt. Es fehle der Respekt seiner Person gegenüber.

Der Gemeindepräsident erwidert, dass dem überhaupt nicht so sei. Keiner hier im Saal behauptet, dass er ein «fauler Sack» sei. Und im Inserat wird dies auch so nicht impliziert.

Und die Floskel «in Folge Pensionierung» werde heute in den Inseraten nicht mehr benutzt.

Ein Anwohner des Haulenackers fragt an, ob die Strassensanierung kein Thema mehr sei. Er hat im Budget keinen Kredit gefunden.

Der Ressortleiter orientiert, dass die Wasserleitung noch gemacht werden muss. Die notwendigen Strassenflicken wurden gemacht und es bringe momentan nichts, die Strasse zu sanieren.

Ein Votant merkt an, dass im Sternensaal die fehlende oder schlechte Beleuchtung immer wieder ein Thema ist. Ebenso fehlt Geschirr. Dies müssen die Vereine immer selbst besorgen. Der Gemeindepräsident nimmt dies so entgegen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und den Kommissionen sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Er wünscht sich für das nächste Jahr, neben kritischen Voten auch wieder etwas mehr Dank und Wertschätzung

Der Gemeindepräsident fragt an, ob Fragen offen sind oder Einwände resp. Einsprüche bestehen. Das Wort wird nicht verlangt.

Er beendet offiziell die Versammlung wünscht einen schönen Abend und eine schöne Weihnachtszeit.

Ende der Versammlung: 21.25 Uhr

Matzendorf, 10. Dezember 2024

Gemeindepräsident:

Gemeindeschreiber:

Marcel Allemann

Armin Kamenzin